

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast von Mittwoch, dem 10.12.2025 von 17.00 bis 19.58 Uhr

Sitzungsort: Begegnungszentrum (Wolgast, Hufelandstraße 2)

Anwesend waren:

Ausschuss

Schröter, Martin

Bergemann, Lars

Kammel, Henry *bis TOP 35*

Koplin, Arne

Kruse, Karsten

Lange, Karsten *bis TOP 35*

Pens, Ralf

Plückhahn, Raik

Schneider, Jan

Koch, Juliane *Vertretung für Herrn Marko Friszewski*

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie

Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Friszewski, Marko *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-198
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-201
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-202
9. 3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-182
10. Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-194
11. Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-195

12. Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2026 - für die Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-196
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 " Am Schanzberg I - westlich der Leeraner Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-092
14. Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage östlich Ortslage Rubenow" der Gemeinde Rubenow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-176
15. Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173
16. Unterschriftensammlung "Erhalt der Terrasse vor dem Späti"
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-192
17. 3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden innerhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-175
18. Antrag CDU-Fraktion - Namenszusatz "Rungestadt"
19. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2025 - öffentlicher Teil
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Ausschussmitglieder
22. Einwohnerfragestunde II
23. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Bürgermeister Herr Schröter, eröffnet die Ausschusssitzung um 17:05 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses, Frau Egleder-Mattern, den weiteren Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Friszewski fehlt entschuldigt, in Vertretung nimmt Frau Koch an der Ausschusssitzung teil.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 **Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2025-129:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Leasing eines Dienstfahrzeugs
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-130:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Antrag auf Löschung einer Rückauffassungsvormerkung für ein Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 13.

zu TOP 6 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-198**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Vorstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes gegenüber den Mitgliedern und Fraktionen der Stadtvertretung sowie die anschließende Beratung im Rahmen der zurückliegenden Haushaltslesungen,
- die Festsetzungen des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß § 1 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) der Haushaltssatzung,
- die Bewertung der aktuellen Orientierungsdaten zu den durch das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KA M-V) vorgesehenen (Schlüssel-) Zuweisungen,
- die Entwicklung der an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu errichtenden Kreisumlage im Sinne des § 30 FAG M-V

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des in den Hinweisen zum Stellenplan ausgewiesenen Stellenzugangs von 1,00 VZÄ (vgl. Seite 501 f.) und die vorgesehene Ansiedlung dieser Stelle im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die erforderliche Erweiterung der Personalkapazität des Rechnungsprüfungsamtes vorbehaltlich der Aufnahme des Amtes Usedom-Süd in die Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“, welche zum 01. Januar 2027 vorgesehen ist,
- die mit der Aufnahme des Amtes Usedom-Süd in die Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“ einhergehende Mehrbelastung aufgrund der Betreuung von 16 weiteren Mandanten (Amt und 15 Gemeinden) und eines erheblichen Rückstandes bei den zu prüfenden Jahresabschlüssen,
- die Eingruppierung der betroffenen Stelle in die Entgeltgruppe 9b gemäß der Entgeltordnung (VKA) sowie ihre vollständige Refinanzierung,
- den für August 2029 vorgesehenen Ruhestandseintritt der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Unterstützung eines geordneten Nachfolge- bzw. Übergabeverfahrens sowie den bis zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich aufgehobenen Prüfungsrückstand für das Amt Usedom-Süd,
- die Thematisierung des vorliegenden Sachverhaltes in den zurückliegenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Amtsausschusses.

Ergänzend sowie unter Bezugnahme auf die verzögerte Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2025 weist Frau Egleder-Mattern noch einmal die Auswirkungen hin, welche mit solch einer verzögerten Beschlussfassung einhergehen und sich insbesondere in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) zeigen. Sie bittet zudem darum, die

verwaltungsseitige und kommunalpolitische Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bei der Anbringung von etwaiger Kritik zu berücksichtigen.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die kritische finanzielle Situation der Kommunen im Allgemeinen sowie der Stadt Wolgast im Besonderen und der Umgang mit diesem Zustand hinsichtlich trotzdem erforderlicher Investitionen, etc.,
- die Tragweite der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan hinsichtlich der finanziellen Rahmensezung für weitere kommunalpolitische Entscheidungen,
- Unklarheiten bei der Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern als wesentliche Ursache für die verzögerte Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2025,
- die sich im Regelfall auf bestimmte Bestandteile bzw. Inhalte der Haushaltssatzung oder des Haushaltsplanes beziehende Kritik,
- die Bewertung der aktuellen Orientierungsdaten zu den durch das FAG M-V vorgesehenen (Schlüssel-) Zuweisungen,
- den in den Hinweisen zum Stellenplan ausgewiesenen Stellenzugang von 1,00 VZÄ für eine Stelle im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Bergemann informiert darüber, dass er der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nicht zustimmen wird und begründet dies unter anderem mit vorgesehenen Einsparungen, welche nach den aktuellen Orientierungsdaten zu den durch das FAG M-V vorgesehenen (Schlüssel-) Zuweisungen teilweise hinfällig sind. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, gegebenenfalls eine nochmalige Haushaltslesung unter Berücksichtigung der vorgenannten Daten durchzuführen.

Die weiteren Ausschussmitglieder äußern sich gegenüber dem durch Herrn Bergemann vorgebrachten Vorschlag überwiegend ablehnend und begründen dies mit den vergleichsweise geringen Auswirkungen einer weiteren Haushaltslesung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 30.522.340 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 39.995.520 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -8.994.750 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 28.232.560 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 38.306.050 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -10.073.490 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 5.631.060 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 17.134.210 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -11.503.150 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | |
|---|---------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 6.452.920 EUR |
|---|---------------|

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

| | |
|--|---------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 6.557.100 EUR |
|--|---------------|

§ 4 Kassenkredite

| | |
|---|----------------|
| Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 20.623.720 EUR |
|---|----------------|

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 425 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 134,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -20.533.273,98 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -26.014.791,85 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 51.532.293,64 EUR |

Wolgast, den _____
Ort, Datum

Siegel

Martin Schröter
(Bürgermeister)

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 7 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-201

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die verzögerte Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage für das Haushaltsjahr 2025, welche durch die bestehende Personalsituation im Fachbereich 2 (Finanzen) und einer in diesem Zusammenhang vorgenommenen Priorisierung zu begründen ist,
- die in § 64 Absatz 2 der Kommunalverfassung vorgesehene Führung einer Sonderrechnung für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
- die unter anderem im Zusammenhang stehenden Sanierungen des Historischen Rathauses und der Kirchplatzschule,
- die für das Jahr 2027 vorgesehene Aufhebung der zugrundeliegenden Sanierungssatzung.

Herr Schneider äußert sich positiv über die gestalterische Entwicklung der Kirchplatzschule.

Verwaltungsseitig wird hierbei darauf hingewiesen, dass der Abschluss bestimmter Arbeiten zuletzt aufgrund der zeitlich befristeten Verfügbarkeit von im Zusammenhang stehenden Fördermitteln erforderlich geworden ist. Gleichzeitig informiert er darüber, dass die Suche nach einem Schulträger weiterhin aktiv verfolgt wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.792.250 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.792.250 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|---------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.601.710 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 1.792.250 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -190.540 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 697.630 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.559.050 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -861.420 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 160.171 EUR.

**§ 5
Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

**§ 6
Weitere Vorschriften**

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.659.410 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 227.140 EUR. |

Stadt Wolgast, den _____
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens
"Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-202**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“ insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die verzögerte Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage für das Haushaltsjahr 2025, welche durch die bestehende Personalsituation im Fachbereich 2 (Finanzen) und einer in diesem Zusammenhang vorgenommenen Priorisierung zu begründen ist,
- die in § 64 Absatz 2 der Kommunalverfassung vorgesehene Führung einer Sonderrechnung für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem BauGB
- die unter anderem im Zusammenhang stehende Sanierung der Fischerstraße,

Verwaltungsseitig wird ergänzend über die weitere Entwicklung der Parksituation im Bereich der Fischerwiek informiert.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.081.490 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.081.490 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 353.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 359.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -6.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 894.250 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 423.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 471.250 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.300 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -179.370 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 450 EUR.

Stadt Wolgast, den
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 9 3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-182**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei hinsichtlich deswendungszwecks (zwei Trampoline) auf die Erfüllung der für solche Sport- bzw. Spielgeräte bestehenden Sicherheitsanforderungen.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende:

| lfd.Nr. | Zuwendungsgeber | Datum | Betrag in Euro | Zweck | Art der Zuwendung (Geldspende, Sachspende, Schenkung) |
|---------|--|----------------|-----------------|--|---|
| 1 | Schulförderverein der Grundschule Wolgast e.V. | 28.10.2025 | 7.064,00 | 2 Trampoline für die Grundschule Wolgast | Sachspende |
| | | Gesamt: | 7.064,00 | | |

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-194**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses. Gleichzeitig bittet er Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Egleder-Mattern zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 11 und 12. Anschließend geht sie grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Einbindung von Bus- und Bahnleistungen in die sog. „UsedomCard“ (Kurkarte) als eine Zielstellung der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,
- ein gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald (VVG) und der DB Regio AG erarbeitetes Tarifangebot, welches die Anerkennung der Kurkarte als Fahrberechtigung für die Busleistungen der VVG und die Bahnleistungen der DB Regio AG zum Gegenstand hat,
- die konkreten Abschnitte der Streckennetze der VVG und der DB Regio AG, in denen die Kurkarte als Fahrberechtigung für Bus- bzw. Bahnleistungen anerkannt werden soll.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die technischen Anforderungen an die Kurkarte, um bei Einstiegskontrollen und statistischen Erhebungen als Fahrberechtigung für die vorgenannten Bus- bzw. Bahnleistungen erfasst werden zu können,
- die Zusammensetzung der im Beschlussvorschlag unter Nummer 1 ausgewiesenen Preisangaben sowie eine vorgesehene regelmäßige Dynamisierung um die allgemeine Inflationsrate,
- die langfristige Abbildung einer im Laufe eines Kalenderjahres auftretenden und auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführenden Zunahme der Produktionskosten im Verkehrswesen sowie die sich daraus ergebende Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres,

- die Erforderlichkeit einer dauerhaften Kurabgabeerhebung, welche mit der Strukturierung als Umlagefinanzierung und dem ganzjährigen Angebot der betroffenen Verkehrsleistungen zurückzuführen ist.

Ergänzend ergeht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Erhöhung der Kurabgabe, welche mit der zuvor erwähnten Integration von bestimmten Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Gäste einhergehen würde,
- die finanzielle Belastung, welche mit der zuvor erwähnten Integration von bestimmten Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Einwohner einhergehen würde und als freiwillige Leistung durch die Stadt Wolgast getragen werden müsste.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die komplexe Strukturierung der vorliegenden Beschlussvorlage, wobei verwaltungsseitig auf die Federführung durch die Usedomer Tourismus GmbH (GmbH) und die Einbringung einer einheitlichen Beschlussvorlage in den Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast hingewiesen wird,
- die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kurabgabeerhebung sowie ein Vergleich mit der Kurabgabeerhebung in den weiteren Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,
- die künftig durch die VVG anstatt der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) zu erbringenden Busleistungen im Bereich der Insel Usedom und der Stadt Wolgast sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Einführung eines bereits bestehenden Rufbussystems,
- eine unterschiedliche Gewichtung von Bus- und Bahnleistungen hinsichtlich der gegenwärtigen Frequentierung.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion ergibt sich folgendes Stimmungsbild:

- Die Integration bestimmter Busleistungen in die Kurkarte der Gäste wird durch eine Mehrheit der Ausschussmitglieder nicht befürwortet. Als Begründung werden die künftig durch die VVG anstatt der UBB zu erbringenden Busleistungen im Bereich der Insel Usedom und der Stadt Wolgast sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Einführung eines bereits bestehenden Rufbussystems hinsichtlich einer abzuwartenden Evaluierung angeführt.
- Die Integration bestimmter Bahnleistungen in die Kurkarte der Gäste wird durch eine Mehrheit der Ausschussmitglieder befürwortet.
- Hinsichtlich der Kurkarte der Einwohner wird sowohl die Integration bestimmter Busleistungen als auch die Integration bestimmter Bahnleistungen durch eine Mehrheit der Ausschussmitglieder nicht befürwortet. Als Begründung wird jeweils die mit einhergehende finanzielle Belastung angeführt, welche als freiwillige Leistung angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht durch die Stadt Wolgast getragen werden kann.

Angesichts der komplexen Strukturierung der vorliegenden Beschlussvorlage sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, lediglich über

- die bloße Integration von bestimmten Bahnleistungen in die Kurkarte der Gäste und
- die verbundene Integration von bestimmten Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Gäste

abzustimmen. Die auf dem Abstimmungsergebnis zum vorliegenden Beschlussvorschlag aufbauenden und entsprechend markierten Beschlussinhalte der Tagesordnungspunkte 11 und 12 sollen zunächst nicht angepasst und lediglich mit einem Hinweis auf die zuvor erwähnte Verfahrensweise und eine abschließende Abbildung in der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung versehen werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung entsprechend der zuvor erwähnten Verfahrensweise.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV- und SPNV-Beitrags.

a) Busverkehrsleistung (ÖPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

0,55 € brutto je Tageskurkarte
 0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten
 15,40 € Jahresbetrag für Jahreskurkarteninhaber

Abstimmung: 2 Ja

Prüfung Nutzung ILSE-Bus

ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der ÖPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 15,40 € kalkuliert.

b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

0,90 € brutto je Tageskurkarte
 0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten
 45,80 € brutto für Jahreskurkarteninhaber

Abstimmung: 10 Ja

(bb) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.)

zur Beschlussfassung empfohlen –

**zu TOP 11 Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation
 Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-195**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses. Gleichzeitig bittet er Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Egleder-Mattern zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 10 und 12. Anschließend geht sie grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast haben sich entsprechend ihrer gemeinsamen Prädikatisierung dazu entschieden, auf der Grundlage harmonisierter Kurabgabebesatzungen eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) zu erheben.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Methodik zur Kalkulation der gemeinsamen Kurabgabe,
- die Vorkalkulation der Stadt Wolgast für das Jahr 2026.

Ergänzend weist Frau Egleder-Mattern darauf hin, dass die entsprechend den vorgenommenen Ausführungen festzulegende gemeinsame Kurabgabe ab dem 01. Januar 2026 erhoben werden soll.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die komplexe Strukturierung der vorliegenden Beschlussvorlage, wobei verwaltungsseitig auf die Federführung durch die Usedomer Tourismus GmbH (GmbH) und die Einbringung einer einheitlichen Beschlussvorlage in den Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast hingewiesen wird,
- die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kurabgabeerhebung sowie ein Vergleich mit der Kurabgabeerhebung in den weiteren Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,
- die gegenwärtige Fassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast (Kurabgabebesatzung) und dabei insbesondere um die Bestimmungen zum Tatbestand der Abgabenerhebung gemäß § 1, die Bestimmungen zum kurabgabepflichtigen Personenkreis gemäß § 2 und die Bestimmungen zu Nachweisen und Kontrollen gemäß § 7.

Herr Koplin verweist noch einmal auf die Relevanz der Bereitstellung von Informationsmaterialien und der Vornahme von eigenständigen Informationsmaßnahmen zur Kurabgabeerhebung.

Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Informationsmaterialien sowie die bisher vorgenommenen Informationsmaßnahmen zur Kurabgabeerhebung (Veröffentlichungen auf der Webseite der Stadt Wolgast und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Am Peenestrom) hingewiesen. Gleichzeitig wird eine entsprechende Fortsetzung zugesagt.

Hinsichtlich der auf dem Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag in Tagesordnungspunkt 10 aufbauenden und entsprechenden markierten Beschlussinhalte des vorliegenden Tagesordnungspunktes erfolgt zunächst keine Anpassung. Es wird lediglich auf die dort erwähnte Verfahrensweise und eine abschließende Abbildung in der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung hingewiesen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung entsprechend der zuvor erwähnten Verfahrensweise.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung (siehe Vorlage-Nr.: 01-BV 2025-196)

2. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt:

1. Die Stadtvertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 03.11.2025 für die Kurabgabe in der Stadt Wolgast mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
2. Die Stadtvertretung Wolgast erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig

- gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Stadt Wolgast in der Hauptsaison 2,80 € und in der Nebensaison 2,40 € (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
 4. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
 6. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabebesatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison 78,40 € (einschl. Umsatzsteuer).
 7. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabebesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 € netto enthalten.

Die Kurabgabe erhöht sich um 1,45 € brutto für die gegebenenfalls eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn).

Die Jahreskurkarte erhöht sich um 61,20 € brutto für die gegebenenfalls eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 12 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2026 - für die Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-196**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses. Gleichzeitig bittet er Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Egleder-Mattern zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11. Anschließend geht sie grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast haben sich entsprechend ihrer gemeinsamen Prädikatisierung dazu entschieden, auf der Grundlage harmonisierter Kurabgabebesatzungen eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 KAG M-V zu erheben.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Systematik der harmonisierten Kurabgabebesatzungen und dabei insbesondere auf die Mindestinhalte von Rechtsgrundlagen für Kommunalabgaben gemäß § 2 KAG M-V.

Ergänzend weist Frau Egleder-Mattern darauf hin, dass das Inkrafttreten der harmonisierten Kurabgabebesatzungen zum 01. Januar 2026 vorgesehen ist.

Hinsichtlich der auf dem Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag in Tagesordnungspunkt 10 aufbauenden und entsprechenden markierten Beschlussinhalte des vorliegenden Tagesordnungspunktes

erfolgt zunächst keine Anpassung. Es wird lediglich auf die dort erwähnte Verfahrensweise und eine abschließende Abbildung in der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung hingewiesen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung entsprechend der zuvor erwähnten Verfahrensweise.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, (siehe Vorlage-Nr.: 01-BV 2025-195) zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt:

1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Stadt Wolgast in der Hauptsaison 2,80 EUR und in der Nebensaison 2,40 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 78,40 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
4. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

Die Kurabgabe erhöht sich um 1,45 € brutto für die gegebenenfalls eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn).

Die Jahreskurkarte erhöht sich um 61,20 € brutto für die gegebenenfalls eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 " Am Schanzberg I - westlich der Leeraner Straße"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-092

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die innerhalb des Bebauungsplangebietes vorgesehene Zufahrt zur Leeraner Straße hinsichtlich der zunehmenden Frequentierung dieses Verkehrsbereiches nach Fertigstellung der künftigen Ortsumfahrung.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„7. Keine Zufahrt über die Leeraner Straße.“

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Schanzberg I – westlich der Leeraner Straße“. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 83/15 der Flur 11 der Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 1500 m². Es befindet sich westlich an der Leeraner Straße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Lagerhalle mit Sozial- und Büroräumen einschl. Werkstatt und betriebsbedingtem Wohnen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. **Keine Zufahrt über die Leeraner Straße.**

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 14 Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage östlich Ortslage Rubenow" der Gemeinde Rubenow Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-176

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der vorgesehenen Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB insbesondere auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaik-Anlage östlich der Ortschaft Rubenow“ der Gemeinde Rubenow (Stand 06-2025).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

zu TOP 15 Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen insbesondere auf die mehrheitliche Ablehnung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen,
- die vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,
- das vorliegende Projektdatenblatt zum LEADER-Ideenwettbewerb der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ zur Umsetzung in 2026,
- die lediglich 25 m² umfassende Bemessung der im obersten Stockwerk vorgesehenen Räumlichkeiten (Trausaal, Seminarraum).

Verwaltungsseitig wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der vorliegende Sachverhalt im Rahmen der kommenden Sitzung der Stadtvertretung aufgrund der gegebenenfalls mit einhergehenden finanziellen Auswirkungen im Vorhinein der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 behandelt werden soll.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Weiterverfolgung des Projektes zum Nachbau des historischen Lotsenturms im Hafen Wolgast.

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2026 und Folgejahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 16 Unterschriftensammlung "Erhalt der Terrasse vor dem Späti" InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-192

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er auf die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen und geht unter Bezugnahme auf die durch Herrn Fischer vorbereitete Informationsvorlage insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- bisherige negative Vorfälle (bau- und ordnungsrechtlicher Art) im Zusammenhang mit dem Spätkaufgeschäft „Ahoi“,
- den gegenwärtigen Sachstand zu der vor dem Geschäftsgebäude des Spätkaufgeschäftes „Ahoi“ errichteten Terrasse hinsichtlich bisheriger Problempunkte (unter anderem Gestaltung und vorgesehene zeitliche Befristung) und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wolgast,
- die Bewertung der durch Herrn Benny Fleischer mit Datum vom 01. August 2025 an die Stadtvertretung der Stadt Wolgast übermittelten „Petition für den Erhalt der Späti-Terrasse in Wolgast“ hinsichtlich der Bestimmungen zum Bürgerentscheid bzw. Bürgerbegehren in § 20 der Kommunalverfassung.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Bewertung der vorliegenden Petition hinsichtlich der Bestimmungen zum Bürgerentscheid bzw. Bürgerbegehren in § 20 der Kommunalverfassung.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion vertreten die Ausschussmitglieder mehrheitlich die Ansicht, dass die vorliegende Petition nicht nach den Bestimmungen zum Bürgerentscheid bzw. Bürgerbegehren in § 20 der Kommunalverfassung zu behandeln ist.

Herr Pens erkundigt sich nach dem weiteren Umgang mit der vorliegenden Petition und bezieht sich hierbei insbesondere auf eine Mitteilung an Herrn Fleischer als Einbringer der Petition.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass nach der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung durch die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung vorbereitet wird.

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 17 3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden innerhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-175**

Der Bürgermeister zeigt gegenüber den Ausschussmitgliedern an, dass er im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsgebot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung fällt. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Egleder-Mattern als Zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Anschließend erläutert Frau Egleder-Mattern den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist sie insbesondere auf die ersichtliche Anbringung der betroffenen Sachspende (zwei Designkronleuchter) im hiesigen Sitzungsraum des Begegnungszentrums.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-148

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende:

| lfd.Nr. | Einzahler | Einzahlungsdatum | Betrag in Euro | Zweck | Art der Spende (Geldspende oder Sachspende) |
|---------|-----------------|------------------|--------------------|---|---|
| 1 | Martin Schröter | 17.10.2025 | 399,90 (brutto) | 2 Design Kronleuchter für das Begegnungszentrum | Sachspende |
| | | Gesamt: | 399,90 | | |

beschlossen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 18 Antrag CDU-Fraktion - Namenszusatz "Rungestadt"

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die antragsstellende CDU-Fraktion um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Pens für die CDU-Fraktion insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die für das Jahr 2027 anlässlich des 250. Geburtstages von Philipp Otto Runge vorgesehenen Jubiläumsveranstaltungen als Anlass bzw. Rahmen für die Einbringung des vorliegenden Antrags,
- umliegende bzw. regionale Gemeinden, in denen die Führung einer überkommenen Bezeichnung gemäß § 8 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung die Einzigartigkeit der Gemeinde durch Bezug auf frühere Bürger betont (zum Beispiel Lilienthalstadt Anklam, Reuterstadt Stavenhagen).

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Miteinbeziehung der Stadtgesellschaft in eine entsprechende Entscheidungsfindung,
- die (gesellschafts- und kommunalrechtlichen) Anforderungen, welche mit der Führung der vorgesehenen Bezeichnung „Rungestadt“ einhergehen,
- die gegenwärtige und langfristige Identifikation mit Philipp Otto Runge, hinsichtlich welcher mit der Führung der Bezeichnung „Rungestadt“ zunehmende Anforderungen einhergehen würden,
- die Vereinbarkeit der Bezeichnung „Rungestadt“ mit dem erst im vergangenen Jahr eingeführten Corporate Design der Stadt Wolgast, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen des zugrunde liegenden Corporate Manual,
- mögliche schmückende Beinamen, welche geführt werden dürfen, ohne dass damit eine Bezeichnung im Sinne des Kommunalrechts verbunden ist oder verbunden werden soll (zum Beispiel „Peenestadt“ hinsichtlich des durch das Stadtgebiet verlaufenden Peenestroms),

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion wird durch Herrn Pens ein Änderungsantrag gestellt, wonach der vorliegende Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt werden soll:

„3. Mittels einer Bürgerbeteiligung im Prozess des Rungesommers ein Meinungsbild der Bürger zum Namenszusatz einzuholen.“

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, ob die Stadt Wolgast künftig den Namenszusatz **„Rungestadt“** führen darf.
2. die Kosten einer kurzfristigen Umsetzung mit einem verwaltungsseitig vorgeschlagenen Umfang zur Freigabe der Stadtvertretung bereitzustellen.

Dies beinhaltet mindestens

- Die Anpassung der Ortseingangsschilder.
- Die Ergänzung der Homepage der Stadt Wolgast.
- Die Verwendung des Namenszusatzes bei Marketingmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes.

3. Mittels einer Bürgerbeteiligung im Prozess des Rungesommers ein Meinungsbild der Bürger zum Namenszusatz einzuholen.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 19 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2025 - öffentlicher Teil

Herr Bergemann merkt hinsichtlich der Niederschrift seiner Anfrage zur Herrichtung der Bushaltestelle im Bereich der Robert-Koch-Straße unter Tagesordnungspunkt 25 (Anfragen der Ausschussmitglieder) an, dass sich seine positive Bewertung lediglich auf eine geringe Teilmaßnahme bezogen hat und die betroffene Anfrage vielmehr die weiterhin erforderlichen Maßnahmen zum Gegenstand hatte.

Anschließend wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 05. November 2025 bei zwei Enthaltungen gebilligt.

zu TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Auftaktveranstaltung für ein Format der Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Bürgermeister informiert über die Auftaktveranstaltung für ein Format der Kinder- und Jugendbeteiligung, welche zurückliegend im hiesigen Begegnungszentrum stattgefunden hat und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die bisherigen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung,
- die Mitwirkung des Regionalzentrums für demokratische Kultur – Vorpommern-Greifswald des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD) an der Durchführung der Auftaktveranstaltung und der Begleitung der vorgesehenen Fortsetzung des Formats,
- die eigenständige Mitwirkung der beteiligten Schüler in ihrer Rolle als Jugendliche bzw. als Mitglied der Zivilgesellschaft.

zu TOP 21 Anfragen der Ausschussmitglieder

1. Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz im Zeitraum vom 12. bis 14. Dezember 2025

Herr Koplín informiert über den diesjährigen Weihnachtsmarkt, welcher durch den Handels- & Gewerbeverein Wolgast e. V. und die Stadt Wolgast im Zeitraum vom 12. bis 14. Dezember 2025 auf dem Rathausplatz veranstaltet wird.

2. weitere Vermietungs- und Ladestationen der MV-Rad GmbH im Stadtgebiet

Herr Schneider bezieht sich auf weitere Vermietungs- und Ladestationen der MV-Rad GmbH im Stadtgebiet. Hinsichtlich der zurückliegend neben der Touristeninformation errichteten Station weist er auf eine augenscheinliche Beeinträchtigung des angrenzenden Verkehrsraumes hin und erkundigt sich zudem nach der Legitimität der Herstellung der berücksichtigten Ladeinfrastruktur.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass an der betroffenen Station noch die Vornahme von Nachbesserungsarbeiten zu erwarten ist. Hinsichtlich der Legitimität der Herstellung der berücksichtigten Ladeinfrastruktur wird verwaltungsseitig auf die im Zusammenhang stehende Beschlusslage hingewiesen.

3. zurückliegender Adventsmarkt der Gewerbetreibenden am Rathausplatz

Frau Koch äußert sich lobend über den Adventsmarkt, welcher zurückliegend durch einen Teil der Gewerbetreibenden am Rathausplatz veranstaltet wurde.

4. unzureichende Beleuchtungsinfrastruktur im Bereich Breite Straße / Baustraße

Herr Schneider verweist auf eine augenscheinlich unzureichende Beleuchtungsinfrastruktur im Bereich Breite Straße / Baustraße und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung.

Verwaltungsseitig wird eine entsprechende Prüfung zugesagt.

5. bauliche Einschränkung der Rampe im Bereich des Sportforums

Herr Kammel informiert über die zurückliegend durch Vertreter des FC Rot-Weiß Wolgast e. V. geäußerte Kritik an der baulichen Einschränkung der Rampe im Bereich des Sportforums.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die bauliche Einschränkung der betroffenen Rampe aufgrund der unzureichenden Erfüllung der bestehenden Sicherheitsanforderungen veranlasst wurde und angrenzende Bereiche (insbesondere der Kellerbereich) künftig auf anderen Wegen erreicht werden sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig zur baulichen Einschränkung der betroffenen Rampe eine Vielzahl von baulichen Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Sportforums durchgeführt wurde.

Herr Bergemann weist ergänzend darauf hin, dass sich die Vertreter des FC Rot-Weiß Wolgast e. V. mit der von ihnen geäußerten Kritik lediglich auf einen unzureichenden Informationsfluss bezogen haben.

6. Anfrage aus der Ausschusssitzung vom 03. September 2025, Mitteilung zum Sachstand in der Ausschusssitzung vom 01. Oktober 2025

Herr Bergemann bezieht sich auf eine durch ihn in der Ausschusssitzung vom 03. September 2025 vorgebrachte Anfrage, zu welcher verwaltungsseitig in der Ausschusssitzung vom 01. Oktober 2025 ein Sachstand mitgeteilt wurde.

Die damalige Anfrage bezog sich inhaltlich auf einen mit der Firma Kieser und Söhne GmbH bestehenden Werbevertrag und den dadurch geregelten Zuständigkeiten für die Aufarbeitung, Instandhaltung und Reinigung bestimmter Werbeanlagen. Vorliegend bittet Herr Bergemann um eine abschließende Information zu den vorgenannten Zuständigkeiten.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des zugrunde liegenden Werbevertrags eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen wird. Hinsichtlich der bestehenden Zuständigen wird noch einmal auf die Sachstandsmitteilung aus der Ausschusssitzung vom 01. Oktober 2025 hingewiesen.

7. Anpassung eines in der Baustraße aufgestellten Hinweisschildes zum Standort der Stadtbibliothek

Herr Pens verweist auf die erforderliche Anpassung eines in der Baustraße aufgestellten Hinweisschildes zum Standort der Stadtbibliothek. Das betroffene Hinweisschild weist augenscheinlich noch immer auf den ehemaligen Standort in der Hufelandstraße hin.

Verwaltungsseitig wird eine entsprechende Prüfung zugesagt.

8. Düngemaßnahmen an Bäumen im Bereich der Innenstadt

Herr Koplín bezieht sich auf Düngemaßnahmen an Bäumen im Bereich der Innenstadt, welche zurückliegend durch die Firma Gartenprofi Wuttig Landschaftsbau GbR vorgenommen wurden. Hierbei erkundigt er sich insbesondere nach der Ursache und der konkreten Verfahrensweise im Rahmen dieser Düngemaßnahmen.

Verwaltungsseitig wird unter gleichzeitiger Bezugnahme auf einen im Zusammenhang stehenden Medienbericht des Norddeutschen Rundfunks (NDR) über folgende Aspekte informiert:

- die etwa 12.000 bestehenden Bäume werden insbesondere im Bereich der Innenstadt mit einem verdichteten Boden, Schadstoffen und unzureichenden Platzverhältnissen konfrontiert,
- um eine Erkrankung der betroffenen Bäume zu vermeiden, hat die Firma Gartenprofi Wuttig Landschaftsbau GbR den anschließenden Wurzelbereich zurückliegend mit einem speziellen Düngungsverfahren gestärkt.

9. Entwicklung des ehemaligen DIVI-Parkplatzes

Herr Schneider bezieht sich auf die Entwicklung des ehemaligen DIVI-Parkplatzes und verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den augenscheinlich kritischen baulichen Zustand und eine ebenso unzureichende Beleuchtungsinfrastruktur. Trotz der bereits vorgesehenen Entwicklung des betroffenen Bereiches sieht er hinsichtlich der Beleuchtungsinfrastruktur die Erforderlichkeit von kurzfristigen Maßnahmen gegeben.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des betroffenen Bereiches regelmäßig behandelt wird und dabei auch die Erforderlichkeit von kurzfristigen Maßnahmen geprüft wird. Trotzdem wird durch die Verwaltung eine entsprechende Prüfung zugesagt.

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 23 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 19:05 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung fortgefahren.

Martin Schröter

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriefführung